

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Tierversuchslabore in Berlin

und **Antwort** vom 15. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sept. 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24727
vom 31. August 2020
über Tierversuchslabore in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Labore mit Versuchstierhaltung gibt es tatsächlich in Berlin?

Zu 1.: Die Anzahl der Versuchstierhaltungen in Berlin, die derzeit eine vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) erteilte Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) besitzen, beträgt 59. Die folgenden Antworten beziehen sich auf diese genehmigten Versuchstierhaltungen.

2. Wie viele dieser Labore wurden in den letzten drei Jahren durch die zuständige Behörde kontrolliert?
- In welchem Abstand erfolgten die Kontrollen?
 - Waren die Kontrollen angemeldet oder nicht angemeldet? Bitte beziffern.
 - Welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden festgestellt und wie geahndet? Bitte detailliert auflisten nach Tierart und Verstoß.

Zu 2., 2 b) und 2 c): Hierzu wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr.18/13517 und Nr. 18/24607 verwiesen.

Zu 2 a): Die Kontrollen des LAGeSo erfolgen gemäß den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 TierSchG, welche regelmäßige Kontrollen von Versuchstierhaltungen, in angemessenem Umfang unter besonderer Berücksichtigung möglicher Risiken, fordern. Kontrollen sollten mindestens alle drei Jahre bzw. in Einrichtungen und Betrieben, in denen Primaten gehalten oder verwendet werden, jährlich erfolgen. Dementsprechend wurden in den vergangenen drei Jahren Kontrollen in Abständen von wenigen Monaten bis hin zu über drei Jahren durchgeführt. Die Primatenhaltungen wurden jeweils einmal im Jahr kontrolliert.

3. Hat sich die verbesserte Personalsituation in der zuständigen Behörde positiv auf die Kontroll-Intensität ausgewirkt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. Wie der Beantwortung zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/13517 und Nr. 18/24607 zu entnehmen ist, wurden

- im Jahr 2017 insgesamt 37 Tierhaltungen und Tierversuche,
- im Jahr 2018 insgesamt 57 Tierhaltungen und Tierversuche und
- im Jahr 2019 insgesamt 72 Tierhaltungen und Tierversuche von den Mitarbeitenden des LAGeSo kontrolliert.

Demnach hat sich die verbesserte Personalsituation in der zuständigen Behörde positiv auf die Kontroll-Intensität ausgewirkt.

4. Wie viele Tierversuchslabore gibt es allein in Berlin, die sich auf Versuche an Tieren für die Tierfutterproduktion spezialisiert haben?

- a. Wurden in diesen Laboren ebenfalls in den letzten drei Jahren Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wie häufig und mit welchen Ergebnissen?

Zu 4.: In Berlin gibt es derzeit eine Einrichtung, die Versuche mit Tierfuttermitteln an Tieren durchführt.

Zu 4 a): In der benannten Einrichtung wurden in den vergangenen drei Jahren vier Hal tungskontrollen durchgeführt. Bei drei der vier Kontrollen konnten vor Ort weder Abwei chungen von den gesetzlichen Vorgaben, noch sonstige Beanstandungen festgestellt werden. Bei einer der vier Kontrollen wurde die Haltung von Schweinen als verbesse rungswürdig eingestuft. Die entsprechend getroffenen Anordnungen wurden von der Ein richtung sofort umgesetzt.

5. Treffen Informationen zu, dass im Fachbereich Biologie in der Takustraße 6 Nachtigallen gehalten wer den?

- a. Zu welchem Zweck werden Nachtigallen dort gehalten?
- b. Wann ist diese Haltung letztmalig kontrolliert worden und mit welchem Ergebnis?

Zu 5. und 5 a): Diese Informationen treffen nicht zu. In der benannten Einrichtung werden aktuell keine Nachtigallen mehr gehalten. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24609 wird verwiesen.

Zu 5 b): Die Haltung wurde zuletzt am 8. Juni 2018 kontrolliert. Es wurden vor Ort weder Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben, noch sonstige Beanstandungen festge stellt.

Berlin, den 15. September 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung